

## Aktuell

Situation  
Personalvorsorgestiftung  
4

## Durchblick

Wissenswertes  
zur 5. IV-Revision  
6

## Vorsorge

Gebundene  
Vorsorge Säule 3a  
7



### 10 Jahre Spida Fenster

*Im Frühjahr 1998 haben wir unsere eigene Kundenzeitschrift ins Leben gerufen. Transparenz war das damalige und heute noch aktuelle Leitwort, welches uns zur Namensgebung «Spida Fenster» veranlasst hat. Information, Dialog aber auch etwas Unterhaltung bilden nach wie vor das Gerüst dieses erfolgreichen Werkes. Nach jeder Ausgabe erhalten wir Hunderte von Geschäftsantwortkarten von unseren Kunden zurück. Verlangt werden vor allem die erstklassige und neutrale Vorsorgeberatung, Angebote unserer Personalvorsorgestiftung und Auskünfte zur gesamten Thematik des Sozialversicherungsbereiches.*

*In den vergangenen 10 Jahren haben wir unseren Auftritt zwei mal aufgefrischt, Logo und Farben den neuen Trends angepasst. Ein paar durch die Jahre abgebildete Spida Repräsentanten tragen ein paar Falten mehr auf ihrem Gesicht und trauern vielleicht der etwas reduzierten Haarpracht nach. Unser «Fenster» ist jung geblieben. Dass unsere Kundenzeitschrift immer noch erfolgreich ankommt und von über 6000 treuen Kundinnen und Kunden geschätzt wird, freut unser Redaktionsteam ganz besonders, gestalten wir diese Periodika doch ganz nebenbei. Das nächste Jahrzehnt ist angebrochen. Wir werden weiterhin über wichtige Sachverhalte aus unseren Fachbereichen in bester Qualität und verständlicher Sprache berichten und danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse.*

Fritz Zimmermann  
Verantwortlicher Spida Fenster

## Aktuell

# Rückerstattung von Verwaltungskosten

**Wer hört das nicht gerne: «Wir erstatten Ihnen rund 30% der erhobenen AHV-Verwaltungskostenbeiträge zurück.»**

Mehr als zwei Drittel aller Arbeitgeber, die unserer AHV-Ausgleichskasse angeschlossen sind, kamen in den Genuss einer Rückerstattung. Diese erfreuliche Nachricht konnten wir sehr vielen unserer AHV-Kunden in den letzten Wochen überbringen. Wie ist so etwas möglich?

Die Spida hat in den letzten Jahren einiges unternommen, um effizienter und leistungsstärker zu werden. Gepaart mit der sehr guten konjunkturellen Entwicklung führte dies dazu, dass die aufgewendeten Kosten die Einnahmen an AHV-Verwaltungskostenbeiträgen unterschritten.

Aus diesem Grund hat der AHV-Vorstand beschlossen, einen kleinen Teil des Überschusses in die Reserven zu legen, den Hauptanteil jedoch auszuschiütten. Da die Spida nicht gewinnorientiert arbeitet und keine Aktionäre kennt, erfolgt die Ausschüttung an unsere Kunden.

Um in den Genuss einer Rückerstattung zu gelangen, mussten im Jahr 2007 folgende Voraussetzungen

kumulativ gegeben sein:

- Arbeitgeber,
- mit Mindestbeitrag an die AHV von Franken 10 000,
- ohne Betreuung,
- mit höchstens einer gesetzlichen Mahnung,
- mit bestehender Kundenbeziehung zur Spida über den 31. Dezember 2007 hinaus.

Über 3000 AHV-Kunden kamen so in den Genuss einer rund 30-prozentigen Rückerstattung der im Vergleich ohnehin schon niedrigen AHV-Verwaltungskostenbeiträge.

Das sehr erfreuliche Ergebnis spornt uns an, auch weiterhin an der Steigerung unserer Effizienz zu arbeiten.

Uwe Brandt  
Leiter Kundenbetreuung  
Mitglied der Geschäftsleitung

# Warum eine neue AHV-Nummer?

Von Daniel Schibig  
Rechtsdienst der Spida

Aktuell

2

**Das gültige System der AHV-Nummer hat sich bewährt. Seit mehr als 50 Jahren können damit die Versicherten von Beginn der Beitragspflicht bis zum Ende des Bezuges von Leistungen identifiziert werden. Nun stösst es aber an seine technische Grenzen sowohl im Bereich der verwendeten Codierungen als auch im Bereich der eindeutigen Zuteilung.**

## Das heutige System

### Verwendung

Die AHV-Nummer dient den Durchführungsstellen der 1. Säule einerseits dazu, eine Verbindung zwischen einer Person und deren Informationen in ihren Systemen herzustellen. So eröffnet jede AHV-Ausgleichskasse für ihre angeschlossenen Versicherten auf Basis

## Impressum

Das Spida Fenster erscheint 3–4x im Jahr als kostenlose Information für unsere Kunden. Der Abdruck oder die Wiedergabe von Inhalten in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

An dieser Nummer haben mitgearbeitet: Claudia Barth, Kundenbetreuerin; Nives Tausend, Mitglied der Geschäftsleitung; Janine Wittig, Betriebswirtschaftliche Assistentin GL; Brandt Uwe, Mitglied der Geschäftsleitung; Fritz Zimmermann, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniel Schibig, Rechtsdienst Spida; Werner Marti, Fachverantwortlicher CI; Rudolf Käser, Vorsorge- und Vermögensberater

Redaktion  
Spida, Bergstrasse 21, Postfach, 8044 Zürich  
Telefon 044 265 50 50, Fax 044 265 53 53  
E-Mail fenster@spida.ch  
Website www.spida.ch

Konzept | Gestaltung | Satz  
medialink, Zürich

Druck  
ztp rint, Zofingen

© Spida | 2008

der AHV-Nummer ein sogenanntes individuelles Konto (IK), auf welchem die jeweils abgerechneten Löhne verbucht werden. Andererseits kann bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) anhand des zentralen Versichertenregisters im Leistungsfall festgestellt werden, bei welcher AHV-Ausgleichskasse unter der registrierten AHV-Nummer individuelle Konten (IK) geführt werden. Diese wiederum bilden die Grundlage für die Rentenberechnung. Die AHV-Nummer gewährleistet somit als einheitliches Merkmal die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen AHV-Ausgleichskassen und ist nicht nur als Identifikator einer bestimmten Person ausgestaltet.

### Bruttoprinzip

Gleichzeitig gewährleistet die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), dass keine AHV-Nummer doppelt zugeteilt wird und die eindeutige Zuordnung der Versicherten jederzeit möglich ist. Zu diesem Zweck wird das Versichertenregister mit den Grunddaten (AHV-Nummer, mögliche weitere AHV-Nummer(n) der gleichen Person, Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität) nach dem sogenannten Bruttoprinzip geführt, d.h. eine einmal zugeteilte Nummer wird nie mehr gelöscht. Dies führt dazu, dass derzeit aktuell rund 20 Millionen AHV-Nummern von der Zen-

tralen Ausgleichsstelle (ZAS) verwaltet werden müssen und damit die heute gültige 11-stellige AHV-Nummer langsam aber sicher an ihre Leistungsgrenze stösst. Grund für die Nichtlöschung von zugeteilten Nummern ist u.a., dass kein umfassendes Meldewesen für Todesfälle besteht; wäre dies innerhalb der Schweiz noch denkbar, so darf nicht vergessen werden, dass eine Person, welcher irgendwann einmal eine AHV-Nummer zugeteilt wurde, sich zwischenzeitlich irgendwo auf der Welt aufhalten kann.

### Die Schwachstellen

#### Verkettung von AHV-Nummern

Da die AHV-Nummer auf personenspezifischen Daten beruht, haben Änderungen bzw. Korrekturen eine direkte Auswirkung. Dabei werden AHV-Nummern, welche zweifelsfrei ein und derselben Person zuzuordnen sind, bei erstmaliger Zuteilung oder bei Mutationen miteinander verbunden bzw. verkettet. Nur so kann, im Gegensatz zu einer *Löschung*, sichergestellt werden, dass Änderungen jederzeit nachvollzogen werden können und nicht bei irgend einer Ausgleichskasse ein bereits gelöscht individuelles Konto (IK) weitergeführt wird. Eine entsprechende Statistik der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) hat nun gezeigt, dass rund 40 Prozent aller im zentralen Versichertenregister vorhandenen AHV-Nummern mit mindestens einer zweiten verkettet sind. Eine versicherte Person hält sogar den Rekord mit neun verketteten AHV-Nummern. Diese Verbindungen sind deshalb problematisch, weil

sie einerseits nicht immer vorgenommen werden (können), da nicht in jedem Fall eindeutig abgeklärt werden kann, ob eine bestehende AHV-Nummer vorhanden ist. Andererseits führen falsch zusammengeführte AHV-Nummern bei deren richtigen Zuordnung zu einem erheblichen Arbeitsaufwand.

#### Datenschutz

Die heute verwendete AHV-Nummer setzt sich zusammen aus der Stammnummer, der 2-stelligen Ordnungsnummer und der Prüfziffer. Die Stammnummer besteht in den Stellen 1 bis 3 aus der Gruppe für den Namen, in den Stellen 4 und 5 aus dem Geburtsjahr und den Stellen 6

bis 8 aus der Gruppe für Geschlecht und Geburtstag. Unlängst führte der Eidg. Datenschutzbeauftragte nun in diesem Zusammenhang aus, dass es grundsätzlich problematisch sei, eine sprechende Nummer zu verwenden, anhand derer auf persönliche Elemente des Inhabers geschlossen werden kann. Er verlangte deshalb ausdrücklich, dass eine künftige neue Versichertennummer keine solchen sprechenden oder verschlüsselten Elemente mehr enthalten dürfe.

#### Jahr-2000-Problematik

Auf den 1. April 1972 wechselte die AHV-Nummer von bis anhin 8-10 Stellen auf eine generell 11-stellige Zahlenkombination. Bei dieser Um-

→

### Die wichtigsten Informationen

- Eine Liste mit den neuen Versichertennummern der aktuellen Mitarbeitenden werden den Arbeitgebern im September 2008 zugestellt.
- Die Arbeitgeber erhalten die neuen Versicherten ausweise zu Händen ihrer Mitarbeitenden im November 2008.
- Anmeldungen von neuen Mitarbeitenden, Namensänderungen und Bestellungen neuer Versicherungsausweise erfolgt primär über das PartnerWeb auf der Spida Homepage. Bitte beantragen Sie rechtzeitig Ihr Passwort. Das Einsenden des neuen Versicherungsausweises an die Ausgleichskasse ist nicht mehr notwendig!
- Es gibt keine neue Versichertennummer mehr bei Änderung des Namens oder der Nationalität.
- Die Bearbeitungszeiten für neue Versicherungsausweise werden sich verkürzen.
- Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig den Hersteller Ihres Lohnprogramms um allfällige Anpassungen an die neue Versichertennummer vorzunehmen.
- Sie werden rechtzeitig genauere Informationen von der Spida erhalten!

*Christian Andrist  
Teamleiter Kundenbetreuung*

→ stellung wurde darauf geachtet, dass nur Personen eine 11-stellige Nummer erhielten, welche nicht bereits im Rentenalter standen. Somit kann gesagt werden, dass Personen, welche heute noch eine gültige 8- bis 10-stellige AHV-Nummer haben, vor dem Jahr 1907 geboren sind. Dieser Umstand ermöglichte es, obwohl das Geburtsjahr nur in zwei Stellen aufgeführt ist, dass auch nach dem Jahrtausendwechsel jederzeit festgestellt werden kann, ob es sich um eine zum Beispiel 1902 oder 2002 geborene Person handelt. Erstere hat ein 8 oder 10-stellige und letztere eine 11-stellige AHV-Nummer. Dieses Unterscheidungselement fällt nun ab dem Jahr 2007 definitiv dahin, da nun auch die im Jahr 1907 geborenen Personen im Besitz einer 11-stelligen AHV-Nummer sind.

#### **Uneinheitlicher Verwendungszweck**

Angesichts der weiten Verbreitung der AHV-Nummer in fast allen Bereichen der Sozialversicherung und auch in grossen Teilen der Verwaltung, ist nicht immer sichergestellt, dass auch jeder Verwender mit der richtigen AHV-Nummer arbeitet. Dies führt sowohl zu Missverständnissen bei den betroffenen Versicherten bzw. Abrechnungspflichtigen als auch zu Schwierigkeiten bei den Durchführungsstellen.

#### **Informationsaustausch mit EU-Sozialversicherungen**

Das derzeitige schweizerische System in der Form einer nicht eindeutigen und somit wechselnden Sozialversicherungsnummer, beispielsweise bei einer Namensänderung oder bei der Änderung der Nationalität infolge einer Einbürgerung, stellt gerade im Verkehr mit ausländischen Sozialversicherungen eine zusätzliche Problematik dar. Vor allem verlangen die heutigen im EU-Raum betriebenen elektronischen Informationssysteme für den Datenaustausch nach einer eindeutigen Personenidentifikation. Deshalb wird auch die Schweizerische Ausgleichskasse die erste Durchführungsstelle sein, welche die neue Versichertennummer im Verkehr mit ausländischen Stellen einsetzen wird.

#### **Technische Gründe**

Die bestehenden Informationssysteme für die Zuteilung und Verwaltung der AHV-Nummer bei der Zentralen

Ausgleichskasse (ZAS) sind zum Teil fast 30 Jahre alt und weisen heute einen Technologiestand auf, der eine sinnvolle und effiziente Wartung immer schwieriger werden lässt. Mit der Einführung der neuen Versichertennummer werden deshalb diese veralteten Systeme durch vollständig neue ersetzt. Damit ist auch in Zukunft ein funktionierendes und den erweiterten Anforderungsbedürfnissen entsprechendes Informationssystem sichergestellt.

#### **Fazit**

Alle diese Gründe führten dazu, dass man vor einigen Jahren beschlossen hat, eine neue Versichertennummer einzuführen, welche die heute geforderten Qualitäten und Merkmale aufweist: Sie ist vollständig anonym; sie ist eindeutig einer Person zugeordnet; sie wird möglichst früh zugeteilt und ändert einmal zugewiesen das ganze Leben nicht mehr.



Aktuell

4

## Aktuell

# Aktuelle Situation der Personalvorsorgestiftung

**Während in den letzten Monaten in den Medien viel über die hohen Verluste der Pensionskassen zu lesen war, können wir Ihnen folgende positive Informationen zur Situation der Spida Personalvorsorgestiftung bekannt geben.**

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2007 betrug 108,7%. Dies wurde insbesondere auch durch eine Performance der Kapitalanlagen von 4% erreicht.

Damit hat die Stiftung nicht nur weitaus besser als andere Pensionskassen abgeschnitten sondern zählt auch zu den schweizweit gut mit Re-

serven dotierten Vorsorgeeinrichtungen. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2008 wieder. Der Deckungsgrad sank im ersten Quartal lediglich auf ca. 107%, dies obwohl die meisten Kapitalanlagen mit einer äusserst schlechten Performance ins neue Jahr starteten.

Es zeigt sich: die Spida Personalvorsorgestiftung ist gut gerüstet. Sie verzeichnet ein gesundes Wachstum und gehört ganz nebenbei zu den Pensionskassen mit den tiefsten Beiträgen auf dem Markt.

*Uwe Brandt  
Leiter Kundenbetreuung*

# Spida Kundenseminare 2008

Aktuell

5

## Kundenseminare (1 Tag)

Vorstellen der Spida-Institutionen, Lohnbuchhaltung, AHV- und SUVA-Jahresabrechnung, AHV- und IV-Leistungen, berufliche Vorsorge, private Vorsorge

### Geeignet für

alle interessierten Personen aus unserem Kunden- und Partnerkreis

### Referenten

Kursleiter, Revisoren, Fachspezialisten AHV/IV und BVG, Vorsorge- und Vermögensberater

### Zeit

1 Tag, ca. 08.00-17.00 Uhr

### Daten

#### 18. Januar 08

Hotel Seedamm Plaza\*\*\*\*  
Pfäffikon SZ

#### 25. Januar 08

Hotel Seedamm Plaza\*\*\*\*  
Pfäffikon SZ

#### 11. April 08

Hotel Engel\*\*\*  
Liestal BL

#### 03. Oktober 08

Seepark-Hotel\*\*\*\*  
Murten FR

#### 07. November

Hotel Sternen Unterwasser\*\*\*  
Unterwasser SG

## Seminare Planung nachberufliche Zukunft (2 Tage mit Übernachtung)

Umfassende Informationen zur Vorbereitung aufs Rentenalter.

Vorstellen der Leistungsbereiche AHV, IV und berufliche Vorsorge. Umfassende Infos zur privaten Vorsorge inkl. Steuerthematik, zu Erbschaften, Nachfolgeregelungen, modernen Wohnformen im Rentenalter. Findet in Vier-Sterne-Hotels mit modernem Wellnessangebot statt.

### Geeignet für

Personen aus unserem Kunden- und Partnerschaftsbereich im Alter ab ungefähr 55 Jahren inkl. allfälligem/r Lebenspartner/in, die sich optimal aufs Rentenalter vorbereiten möchten.

### Referenten

Kursleiter, Spida-Fachleute AHV-, IV- und berufliche Vorsorge, Rechtsanwalt, Psychologe, Spezialist Gesundheitsbereich, Vorsorge- und Vermögensberater

### Zeit

2 Tage, Freitag/Samstag ca.  
09.30-17.00, bzw. 08.30-14.00

### Daten

Die Anlässe 2008 sind ausgebucht. Wir nehmen Anmeldungen für das Jahr 2009 für dieselben Durchführungsorte entgegen.

**Anmeldung** Formular unter [www.spida.ch](http://www.spida.ch) - Spida Kundenseminare oder direkt bei Spida anfordern

**Kontaktpersonen** Fritz Zimmermann, Claire Zufferey

Länger im Arbeitsprozess verbleiben

# Wissenswertes zur 5. IV-Revision

Von Fritz Zimmermann  
Leiter Leistungsabteilung

Durchblick

6

**Ziel der zu Beginn dieses Jahres eingeführten 5. IV-Revision ist die Früherfassung von Personen, die erste Anzeichen einer drohenden Invalidität aufweisen. Mit geeigneten Massnahmen sollen betroffene Personen im Arbeitsprozess bleiben, eine mögliche Invalidität soll dadurch abgewendet werden. In enger Zusammenarbeit vor allem mit den versicherten Personen selbst, Arbeitgebern und behandelnden Ärzten werden die kantonalen IV-Stellen versuchen, geeignete Vorkehrungen einzuleiten.**

Die Früherfassung durch die IV-Stellen der Kantone richtet sich an Personen, die

- während mindestens 30 Tagen ununterbrochen arbeitsunfähig waren, oder
- innerhalb eines Jahres wiederholte Kurzabsenzen aufweisen. Kurzabsenzen können Anzeichen einer drohenden Invalidität bedeuten.

Meldeberechtigt sind nebst der versicherten Person selbst vor allem die Arbeitgeber, welche bei der Integration betroffener Angestellter kompetente Unterstützung erhalten werden. Durch die Frühintervention mit entsprechenden Massnahmen soll primär die Beibehaltung des bestehenden Arbeitsplatzes sichergestellt, bzw. ein neuer Arbeitsplatz gefunden werden.

Die Anmeldung zur Früherfassung unter gleichzeitiger Information der betroffenen Person soll mit dem offiziellen Formular, welches z.B. unter [www.svazuerich.ch](http://www.svazuerich.ch) (Service/Formulare/Invalidenversicherung/Früherfassung durch Arbeitgebende) abgerufen kann, erfolgen. Die Anmeldung zur Früherfassung gilt nicht als Anmeldung für IV-Leistungen und ist nicht obligatorisch.

## **Rolle der Arbeitgeber und die Erwartungen der IV**

Die IV-Stelle lädt den Arbeitgeber ein, die Arbeitnehmer zu melden, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind. Die Meldung sollte nach vier Wochen Abwesenheit erfolgen. Die IV-Stelle erwartet vom Arbeitgeber eine aktive Mitwirkung im Hinblick auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes, der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben oder die Chance, den Aufgabenbereich intakt zu halten. Vertragliche Abmachungen mit der IV-Stelle regeln Rechte und Pflichten des Arbeitgebers in Bezug auf die Integrationsmassnahmen. Innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Meldung entscheidet die IV-Stelle ob Massnahmen der Frühintervention angezeigt sind oder nicht. Eine allfällige Frühintervention kommt 6 Monate nach der Anmeldung zum tragen. In Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und IV-Stelle erfolgt eine intensive Begleitung der betroffenen Personen durch die Integrationsverantwortlichen der IV-Stelle. Bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters, der Mitarbeiterin, während der Integrationsanfangsphase, bei krankheitsbedingter Beitragserhöhung der Krankentaggeldversicherung

und der beruflichen Vorsorge und falls der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin die Arbeit während der ersten zwei Jahre wegen derselben Krankheit aussetzen muss, erhält der Arbeitgeber während maximal 180 Tagen eine finanzielle Entschädigung. Es besteht jedoch kein Anspruch auf ein IV-Taggeld für die Zeit der Frühintervention.

*Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden unserer Leistungsabteilung gerne zur Verfügung.*



Steuroptimierung auch nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters

## Interessantes zur gebundenen Vorsorge Säule 3a

Von Rudolf Käser  
Dipl. Vorsorge- und Vermögensberater SPPV  
Offizieller Partner der Spida-Institutionen

Vorsorge

7



### Eine Vielzahl von Vorsorge-Konten oder Vorsorge-Policen ist möglich

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit treffen wir immer wieder auf die irrtümliche vorgefasste Meinung, dass die Zahl der Vorsorgekonti resp. -policen pro VorsorgenehmerIn auf maximal zwei beschränkt sei. Diese weit verbreitete Meinung wird dadurch genährt, dass viele Vorsorgeeinrichtungen (vor allem Bankenstiftungen) sich und ihre KundInnen unnötig einschränken. Hinzu kommt die Unsitte vieler Policenverkäufer, die maximale mögliche Einzahlung/Jahresprämie in einer einzigen Vorsorgepolice zu packen.

Das alles ist blanker Unsinn und geschieht ausserdem zum Schaden der

VorsorgenehmerInnen, weil damit die später benötigte Flexibilität bei der Gestaltung der Bezugstermin (Staffelung über mehrere Steuerperioden) definitiv unterminiert wird.

Im Kreisschreiben Nr. 18 der ESTV (Eidg. Steuerverwaltung), das sich der steuerlichen Behandlung von Vorsorgebeiträgen und -leistungen der Säule 3a widmet und am 4. Oktober 2007 neu aufgelegt wurde, steht folgendes: «Ein Vorsorgenehmer kann mit mehreren Bankstiftungen oder Versicherungsgesellschaften Vorsorgeverträge abschliessen. Für jedes Vorsorgekonto bzw. für jede Vorsorgepolice muss ein separater Vorsorgevertrag vorliegen. Die Gesamtsumme der Einzahlungen pro Jahr darf den Maximalbetrag von Artikel 7 Absatz 1 BVV 3 nicht über-

steigen (vgl. Ziffer 5.3. nachfolgend).» Von einer Beschränkung ist also keine Rede. Im erwähnten Kreisschreiben steht ausserdem geschrieben:

Einzahlung in die Säule 3a im Jahr der Erreichung des AHV-Rentenalters: spätestens bei Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters ist der Aufbau der gebundenen Selbstvorsorge beendet, wobei im letzten Jahr der volle Beitrag geleistet werden kann (vgl. Art. 7 Abs. 4 BVV 3). Nach diesem Zeitpunkt dürfen Bankstiftungen und Versicherungseinrichtungen keine Vorsorgebeiträge mehr entgegennehmen.

Daraus folgt: es ist also sehr zu empfehlen, im Pensionierungsjahr eine letzte Einzahlung zu leisten, um diese dann in der folgenden Steuerperiode zum Abzug zu bringen!

Aber: der letzte Satz, dass nach Erreichen des AHV-Rentenalters keine Vorsorgebeiträge mehr geleistet werden dürfen, wurde am 17. Oktober 2007, also wenige Tage nach Veröffentlichung des Kreisschreibens Nr. 18 durch einen Beschluss des Bundesrats ausser Kraft gesetzt resp. neu geregelt:

### Säule 3a: Vorsorge für Erwerbstätige auch nach Erreichen des Rentenalters

Zur Förderung der Arbeitsmarktbeilegung älterer Arbeitnehmende hat der Bundesrat beschlossen, dass Frauen und Männer, die über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig sind, den Bezug der Altersleistung der Säule 3a bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufschieben können. Diese Aufschiebmöglichkeit gilt für maximal fünf Jahre. Solange sie erwerbs-

→

→ tätig bleiben, sollen sie auch über das AHV Rentenalter hinaus bis zu maximal fünf Jahren steuerbegünstigt in der Säule 3a vorsorgen können. Der Bundesrat hat die Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) entsprechend angepasst.

Die Änderungen treten per 1. Januar 2008 in Kraft. Mit der beschlossenen Massnahme soll vermieden werden, dass Personen bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters die 3a-Altersleistung beziehen müssen. Entsprechend sollen Personen, die über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus erwerbstätig sind, auch über dieses Alter hinaus in der Säule 3a steuerbegünstigt vorsorgen können. Für sie besteht die Abzugsmöglichkeit neu fünf Jahre über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus. Dies soll sie zur Weiterarbeit motivieren.

### Fazit

Wer bis heute noch nicht motiviert war, die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) als in vielen Fällen vorzügliches Instrument der steuerschonenden Vermögensbildung zu nutzen, wird sich jetzt daran machen.

### Zur Erinnerung (Werte 2008)

BVG-versicherte Erwerbstätige haben die Möglichkeit, bis maximal 6365 Franken pro Jahr in die gebundene Vorsorge (Säule 3a) einzuzahlen. Der eingezahlte Betrag kann vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden; entsprechend günstig wirken sich Einzahlungen auf die Vermögensbildung aus. Nicht BVG-versicherte Erwerbstätige können Einzahlungen bis zu 20% des Netto-Erwerbseinkommens, maximal 31824 Franken pro Jahr einzahlen.

Die zur Auswahl stehenden Vorsorgeinstrumente (Vorsorgepolicen,

Vorsorgekonti, Anlagestiftung) unterscheiden sich nicht nur in der Verzinsung resp. Rendite, sondern vor allem auch in den Gestaltungsmöglichkeiten, in der Transparenz und in der Flexibilität. Wer den Durchblick nicht hat, sollte sich rechtzeitig beraten lassen - am besten von unabhängiger Stelle.

*Falls Sie Beratung wünschen oder im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich an den Autor dieses Beitrags (Kontaktaufnahme mit der Antwortkarte in dieser Spida Fenster-Ausgabe).*



Rudolf Käser, dipl. Vorsorge- und Vermögensberater SPPV D.R.K. Beratung GmbH Offizieller Partner der Spida-Institutionen Telefon 044 975 17 20 spida@drk.ch

Vorsorge

8

## Preisrätsel – Gewinnen Sie einen REKA-Check im Wert von 100 Franken!

schweiz. Schriftstellerin (Joh.) †	altes Trinkgefäss mit Fuss	an einem Wochentag	einer der 'Beatles' (Vn.)	Verbrechen	Ort in Jämtland (Schweden)	nord-amerikanischer Indianer	niederl. Adelsprädikat	Dokumentensammlung	Ort am Hallwilersee	sondsovielte (math.)
			Blauton							
			schweiz. Autor (Paul)				ein Tierkreiszeichen		Abk.: Register-tonne	
edle Blumen		Ausruf des Ekels				Schraubenlinien	schweiz. Dialekt: Rollladen			
Fahrzeug			die Fixsterne betreffend		Religionsgemeinschaft				Seenlandschaft in Polen	Scheitelpunkt
			Schubs				best. Artikel (4. Fall)	Vorname der Farrow		
Agarmesse in Sankt Gallen	engl.: lächeln	kindl. Ausruf	Initialen Heyerdahls †	Ausflugziel im Kt. VS						
Alpenpass im Berner Oberland					Film-Riesenaffe (King ...)		Flächenmass (Abk.)	chinesische Dynastie	Kieferart	
			schweiz. Kick-Boxer (Andy) †	Wasserfahrzeug				Flieger-Filmfigur (Rühmann)		
schweiz. Aktienindex (Abk.)		Halbkanton (Abk.)	Jubelwelle im Stadion (2 W.)				Abk.: Grundgesetz	verrückt		Keimzelle
Stadt am Genfersee							franz.: Genf			
Gipfel im Berner Oberland					schweiz. Fleischspezialität			schweizerdeutsche Verneinung		

Lösungswort Kreuzworträtsel Ausgabe Nr. 27: Prozesse

REKA-Checks von 100 Franken haben gewonnen:

Helga Mierisch, SADA AG 8304 Wallisellen; Rudolf Krebs, 3088 Rüeggisberg; Klaus Hebeisen, 3084 Wabern

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Einfach Lösungswort auf beiliegende Geschäftsantwortkarte eintragen und einsenden bis 31. Juli 2008. Viel Spass! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.